

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Lateinische Philologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vom 4. Oktober 2007

geändert durch Satzungen vom
11. Juli 2008
1. September 2009
30. Juli 2010
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 - im Folgenden: ABMStPO/Phil - für das Fach Lateinische Philologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Lateinische Philologie kann im Bachelorstudiengang als erstes Fach im Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Lateinische Philologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse im Bereich der Lateinischen Philologie sowie die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit einem eigenen Abschluss nachgewiesen.

(3) ¹Das fachwissenschaftliche Studium der Lateinischen Philologie hat drei inhaltliche Schwerpunkte, deren Vermittlung es sich zum Ziel setzt:

1. Sprachbeherrschung und Sprachreflexion;
2. vertiefte Auseinandersetzung mit der lateinischen Literatur, besonders der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, ihren Quellen und ihrer antiken und nachantiken Rezeption;

3. Kenntnis der antiken, besonders der römischen Kultur und Geschichte.

(4) Anhand der Vermittlung der zentralen fachlichen Inhalte und Methoden entwickelt das Studium insbesondere folgende Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Vertrautheit mit den Hauptzügen der Entwicklung des lateinischen Schrifttums, der lateinischen Sprache und ihrer historischen Bedingungs- und Wirkungsfaktoren.
2. Methodische Kompetenz: Kritisch reflektierter und methodisch kontrollierter Umgang mit sprachlichen und literarischen Phänomenen, Beherrschung von Strategien der Informationsgewinnung einschließlich der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte strukturiert und transparent aufzubereiten, sowie Ausbildung der Fähigkeit, Detailgenauigkeit mit großem Abstraktionsvermögen zu kombinieren.
3. Rhetorische und mediale Kompetenz: Fähigkeit, in mündlicher und schriftlicher Form vorgegebene Themen präzise und anschaulich darzulegen und auch außerhalb der Fachkreise vorzustellen.

§ 3 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Fach Lateinische Philologie soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Geschichte
2. Germanistik
3. English and American Studies
4. Philosophie
5. Ökonomie
6. Indogermanistik und Indoiranistik
7. Japanologie
8. Theater- und Medienwissenschaft
9. Italoromanistik
10. Linguistische Informatik
11. Sinologie
12. Pädagogik
13. Orientalistik
14. Buchwissenschaft
15. Kulturgeschichte des Christentums
16. Iberoromanistik
17. Soziologie
18. Kunstgeschichte
19. Mittel- und Neulatein
20. Griechische Philologie
21. Frankoromanistik

(2) Im Übrigen findet § 30 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Im Studium Lateinische Philologie als erstes Fach sind die folgenden Module erfolgreich abzulegen:

Sem. ¹	Module	ECTS und Modulprüfungen	LV	SWS	Leistungsnachweis	Faktor für Modulnote
1 / 2	Basismodul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis I	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Übung I Übung II Übung III	2 2 2	SL SL; K 90' (unbenotet) SL; K 90' (unbenotet)	- -
1 / 2	Basismodul Lateinische Literaturwissenschaft I	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Einführung in die Lateinische Philologie Vorlesung Proseminar	2 2 2	SL SL; K 45' (unbenotet) SL; R+HA (unbenotet)	- -
1 / 2 oder 3 / 4	Basismodul Altertumswissenschaften I	10 Modulprüfung bestehend aus Teilprüfungen	Vorlesung / Übung (Alte Geschichte) Vorlesung / Übung (Archäologie) Exkursion	2 2 2	nach Maßgabe der exp. Fächer SL; R	0,6 0,4
3 / 4	Aufbaumodul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis II	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Übung I Übung II Übung III	2 2 2	SL SL; K 90' SL; K 90'	0,5 0,5
3 / 4	Aufbaumodul Lateinische Literaturwissenschaft II	10 Modulprüfung bestehend aus drei Teilprüfungen	Vorlesung Proseminar I Proseminar II	2 2 2	SL; K 45' SL; R SL; R	0,2 0,4 0,4
3 / 4 oder 5 / 6	Aufbaumodul Altertumswissenschaften II	10 Modulprüfung nach Maßgabe der exp. Fächer	Wahlpflichtmodul aus den BA-Studiengängen: Mittel- und Neulatein, Griechische Philologie, Indogermanistik	nach Maßgabe der exp. Fächer	nach Maßgabe der exp. Fächer	
5 / 6	Vertiefungsmodul Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis III	10 Modulprüfung bestehend aus drei Teilprüfungen	Übung I Übung II Übung III	2 2 2	SL; K 45' SL; K 90' SL; K 90'	0,2 0,4 0,4
5 / 6	Vertiefungsmodul Lateinische Literaturwissenschaft III	10 Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen	Übung Seminar Vorlesung / Übung (Gräzistik)	2 2 2	SL SL; R nach Maßgabe Gräzistik	0,75 0,25
5 / 6	Bachelorarbeit	10			Bachelorarbeit und mündl. Prüfung	0,5 0,5

K = Klausur; HA = Hausarbeit; R = Referat; SL = Studienleistung

²Der Studienverlauf und die Prüfungen ergeben sich aus der Tabelle nach Satz 1.

¹ Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

(2) ¹Im Studium Lateinische Philologie als zweites Fach sind die Module gemäß der Tabelle nach Absatz 1 Satz 1 mit Ausnahme des Aufbaumoduls Altertumswissenschaften II erfolgreich abzulegen. ²Absatz 2 gilt entsprechend.

(3) Falls Latein als Erstfach studiert wird, müssen für den Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden. Dabei werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Kenntnissen in Griechisch oder modernen Fremdsprachen empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Lateinische Philologie die Modulprüfungen Lateinische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis I und Lateinische Literaturwissenschaft I erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

Die Studierenden müssen Lateinkenntnisse auf dem in § 28 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 der ABMStPO/Phil geforderten Niveau nachweisen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Im Modul Bachelorarbeit findet zusätzlich eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von ca. 30 Minuten statt.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.